

Öffentliche Bekanntmachung

Gz.: 2-HR-05-14-57-01-B-0004#001

**Flurbereinigungsverfahren Hessisch Lichtenau A 44 - Ost (VKE 32)
Verfahrens-Nr.: UF 1457**

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Hessisch Lichtenau A 44 - Ost (VKE 32) werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie nachstehend angegeben festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Änderungen so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am 10.09.2025 in der Mehrzweckhalle Hopfelde, Blaues Wunder 2 in 37235 Hessisch Lichtenau erläutert worden sind und am

Donnerstag, 11.09.2025 von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
und am
Freitag, 12.09.2025 von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Außenstelle Eschwege -, Zimmer 2, Goldbachstraße 12a in 37269 Eschwege ausgelegen haben.

Auf Grund begründeter Einwendungen wurden die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flur-stück	Nutz.-art	Änderung (xx) = Wertverhältniszahl
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	38/1	GR	Nutzungsart „GF“ entfällt
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	60	GR	Änderung Wertklasse „GR7“ in Teilbereiche „GR6“ und „GR5“
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	61/1	GR	Änderung Wertklasse „GR7“ in Teilbereiche „GR6“ und „GR5“
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	62/1	GR	Änderung Wertklasse „GR7“ in Teilbereichen „GR6“
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	63/1	GR	Änderung Wertklasse „GR7“ in Teilbereiche „GR6“ und „GR5“
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	64/1	GR	Änderung Wertklasse „GR7“ in Teilbereiche „GR6“ und „GR5“
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	141	WEG	Änderung Wertklasse „WEG7“ in Teilbereichen „WEG 6“
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	142/1	GR	Änderung Wertklasse „GR7“ in Teilbereiche „GR6“ und „GR5“
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	143/3	WEG	Änderung Wertklasse „WEG7“ in Teilbereichen „WEG 6“
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	144/2	WEG	Änderung Wertklasse „WEG7“ in Teilbereichen „WEG 6“
Hessisch Lichtenau	Küchen	1	87/3	A	Änderung der Nutzungsart Teilbereich „A7“ in „H“
Hessisch Lichtenau	Küchen	2	38/1	GR	Nutzungsart „GR6“ erweitert
Hessisch Lichtenau	Küchen	3	31/1	GR	Änderung der Wertklasse „GR5“ in „GR4“
Hessisch Lichtenau	Küchen	3	32	GR	Änderung der Wertklasse „GR5“ in „GR4“
Hessisch Lichtenau	Küchen	3	32	GR	Änderung der Wertklasse „GR6“ in „GR5“
Hessisch Lichtenau	Küchen	4	27	GR	Änderung der Nutzungsart von „A“ in „GR“
Hessisch Lichtenau	Küchen	7	57	GR	Nutzungsart „GRS“ entfällt
Hessisch Lichtenau	Küchen	7	58	GR	Nutzungsart „GRS“ entfällt
Hessisch Lichtenau	Küchen	7	147	GF	Änderung der Wertklasse „GF4“ in „GF1“
Hessisch Lichtenau	Küchen	8	46	GF	Änderung der Nutzungsart im Teilbereich von „H“ in „GF4“

Hessisch Lichtenau	Hopfelde	6	10	A	Änderung der Nutzungsart im Teilbereich von „GR“ in „A“
Hessisch Lichtenau	Hopfelde	6	16	GR	Änderung der Nutzungsart von „A“ in „GR“
Hessisch Lichtenau	Hopfelde	6	17	GR	Änderung der Nutzungsart von „A“ in „GR“
Hessisch Lichtenau	Hollstein	5	55	A	Änderung der Nutzungsart im Teilbereich von „GR6“ in „A6“
Hessisch Lichtenau	Hollstein	5	56	GF	Änderung der Nutzungsart im Teilbereich von „H“ in „GF4“

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse sind den betroffenen Grundstückseigentümern/Grundstückseigentümerinnen und Erbbauberechtigten durch Zusendung der ihre Grundstücke betreffenden Nachweise des Alten Bestandes bekannt gegeben worden.

Auch für die vorstehenden Flurstücke werden die geänderten Wertermittlungsergebnisse hiermit festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung liegen während der Widerspruchsfrist beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Außenstelle Eschwege, Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege, während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, -rahmen und Wertkorrekturrahmen) sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Begründete Einwendungen wurden behoben.

Daher sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben und dementsprechend sind die Ergebnisse festzustellen.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Stadt Hessisch Lichtenau und Gemeinde Meißner sowie den angrenzenden Gemeinden Berkatal, Söhrewald und Helsa sowie den Städten Großalmerode, Waldkappel, Spangenberg und Melsungen öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1457> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) oder in der Außenstelle Eschwege, Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege oder bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

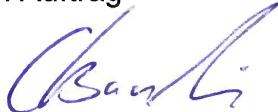
Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Homberg (Efze), den 17.12.2025

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag



Brandenstein, Verfahrensleiter

